

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus. Da bleibe wer Lust hat, mit Sorgen zu Haus.“so beginnt das späromantische Frühlingsgedicht von Emanuel Geibel, das Justus Wilhelm Lyra (der auch als Pastor in meiner Heimatstadt wirkte) im Jahr 1842 vertonte. Kurt Mehl veröffentlichte im Mai 1978, in *Welt der Arbeit*, der Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit seinem Mai-lied der Erwerbslosen einen etwas anderen Text zu J.W. Lyras Melodie:

„Der Mai ist gekommen, der Setzer flog raus - und fegt, wenn er Glück hat, die Lagerhalle aus! - Der Computer, was tut er? Na, er ersetzt die Arbeitskraft, und so wird elektronisch der Fortschritt geschafft!“

Der Text (www.liederlexikon.de) beschreibt eine Zeit, in der der Einsatz neuer Computertechnologie viele Arbeitsplätze und damit hochqualifizierte, gut bezahlte Berufe nicht nur im Druckgewerbe vernichtete. Es wäre eine brisante soziale Herausforderung, wenn sich – mit diesem Wissen – ähnliches in vielen heutigen Berufsfeldern vollziehen würde!

Industrie 4.0, Digitalisierung, Crowdfunding, Arbeit 4.0 – das sind nicht nur aktuelle Schlagworte, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Diese Begriffe betreffen die künftige Gestaltung der Arbeitswelt, aber auch des sozialen Umfeldes von ganz vielen Menschen.

Zu Chancen, Risiken und Nebenwirkungen können wir Trendforscher und Wissenschaftler, Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschafter befragen, die uns die unterschiedlichsten Einschätzungen geben.

Uns muss die Frage bewegen, ob eine immer weiter vorangetriebene Digitalisierung in der Arbeitswelt Chancen für behinderte Menschen bieten. Sollten sich verbesserte Chancen zeigen, wie steht es dann mit den sozialen Beziehungen der Arbeitnehmerinnen untereinander? Wie gelingt es, die Teilhabe durch Qualifizierung und Weiterbildung für behinderte Menschen voran zu treiben und zu sichern? Welche Arbeitszeit- und Entgeltmodelle werden wir haben? Droht eine weitere Entsolidarisierung der Gesellschaft und damit die marktkonforme Individualisierung und Vereinsamung?

Fragen über Fragen.... für die Antworten sind auch wir zuständig. Wir leben in spannenden Zeiten.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.



REHADAT | Chancen und Risiken der Digitalisierung für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Welche Chancen und Risiken die Digitalisierung für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit sich bringt, hat REHADAT am 7. Februar 2017 auf einer ausgebuchten Tagung in Köln lebhaft diskutiert.

Folgende Fragen wurden zum Beispiel erörtert:

Was bedeuten die digitalen Entwicklungen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung?

Was zeigen Prognosen und Studien zu Auswirkungen der Digitalisierung auf Berufe und den Arbeitsmarkt im Allgemeinen?

Wie reagiert die Berufliche Bildung auf die Anforderungen der Digitalisierung?

Welche ersten Befunde und guten Beispiele aus der Praxis zur Situation von Menschen mit Behinderung gibt es bereits?

Wer mehr Informationen zur Veranstaltung haben möchte? Hier gibt es die Dokumentation: www.rehadat.de/de/veranstaltungen/digitalisierung-doku



VdK | Gesundheit muss für alle bezahlbar sein

Der Sozialverband VdK fordert in seiner März-Zeitung die Rückkehr zur Solidarität. Die Kosten müssen endlich wieder auf alle Schultern verteilt werden.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Lasten schon lange ungleich verteilt. Die solidarische Finanzierung – seit dem 19. Jahrhundert eine tragende Säule – wird zunehmend ausgehebelt. Damit muss Schluss sein, fordert der Sozialverband

vor der Bundestagswahl von den Parteien.

Vor allem Arbeitnehmer mit kleinem Einkommen sowie Rentnerinnen und Rentner sind von den steigenden Gesundheitsausgaben betroffen. Fast 1000 Euro gibt ein Rentnerhaushalt im Jahr für Zahlungen und selbst finanzierte Arzneimittel aus. Bei vielen ist das mehr als ein Monatseinkommen. Hinzu kommen die höheren Zusatzbeiträge für die Krankenkasse.

Link zum VdK: <http://www.vdk.de/>



SBV-PIN erhältlich!

Als ein Zeichen der Identifikation mit der Tätigkeit als Vertrauensperson der Schwerbehinderten gibt es den SBV-PIN bei Norbert Schmidt aus Karlsruhe.

Bestellungen bei: nschmidt2005@t-online.de

Kosten eines PIN: Euro 1,50 pro PIN, plus Versandkosten, gegen Vorkasse. Überschüsse gehen an den Integrationskindergarten in Karlsruhe.



Forschungsbericht zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Die Kurzexpertise aus dem Mai 2016 befasst sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Anhand einer Literaturliteraturauswertung werden Hypothesen zu den Chancen und Risiken möglicher Trends entwickelt, die auf Basis von Analysen des Mikrozensus sowie von Experteninterviews überprüft werden.

Die empirischen Auswertungen können für die letzten Jahre keine beschäftigungswirksamen Effekte der technologischen Entwicklung für Menschen mit Beeinträchtigungen belegen. Den befragten Expertinnen und Experten zufolge können digitale Technologien die Inklusion von benachteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern, z. B. durch den Einsatz von Assistenz- oder Tutorensystemen. Allerdings wird auch erwartet, dass durch die Technologien die Komplexität von Arbeitsprozessen zunimmt und somit die Hürden für die Beschäftigung von Personengruppen steigen könnten.

PDF-Download: <http://www.bmas.de>



Niedersachsen: Entwurf des Behindertenteilhabegesetzes (NBTG) liegt vor

Die Landesregierung hat den Entwurf des Niedersächsischen Behindertenteilhabegesetzes (NBTG) im März zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Mit diesem Gesetzentwurf soll das geltende Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung setzt damit, laut eigenen Angaben, wichtige Maßnahmen um, die sie sich mit dem "Aktionsplan Inklusion" für 2017 und 2018 vorgenommen hat.

PDF-Download - NBTG-Entwurf: www.niedersachsen.de/download/116755

Anmerkung: Viele sehr "weiche" Formulierungen im Gesetzesentwurf lassen kritische Stellungnahmen der Verbände erwarten. Wer das Ziel "Inklusion" nicht nur an den Horizont projizieren, sondern auch bald erreichen will, muss zwingendere Vorgaben machen. Es wird interessant zu beobachten sein, wie das Gesetzgebungsverfahren verlaufen wird.



EuGH | Diskriminierung - Kündigung nach Arbeitsunfall

Eine Einschränkung infolge eines Unfalls kann unter den Begriff "Behinderung" im Sinne der [Richtlinie 2000/78](#) fallen, wenn sie

- insbesondere auf physische, geistige oder psychische Beeinträchtigungen zurückzuführen ist,
- den Betroffenen in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und gleichberechtigten Teilnahme am Berufsleben, gleichberechtigt mit den anderen Arbeitnehmern, hindern könnte und von langer Dauer ist.

Der EuGH hatte über einen Fall aus Spanien zu entscheiden. Ein Küchenhelfer, der seit April 2014 in einem Hotel in Barcelona beschäftigt war, rutschte Anfang Oktober 2014 auf dem Boden der Küche des Restaurants aus.

Sieben Wochen nach dem Vorfall kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit dem weiterhin arbeitsunfähigen Arbeitnehmer wegen Fehlverhaltens. Für die Frage, ob eine Einschränkung langfristig ist und somit eine Behinderung vorliegt, kommt es auf den Zustand der Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen zum Zeitpunkt der angeblich diskriminierenden Handlung an.

EuGH, Urteil vom 01.12.2016 – C-395/15 | Quelle: <https://www.integrationsaemter.de/ZB-1-2017/677c9212ip62/index.html>

§ Kommentar zu einem Urteil zum Anspruch auf behinderungsgerechten Beschäftigung

Die Autoren Wolfhard Kohte und Matthias Liebsch besprechen in diesem Beitrag das Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin-Brandenburg vom 26.10.2016 – 15 Sa 936/16. Die Berufungsentscheidung des LAG befasst sich im Wesentlichen mit der Notwendigkeit von Präventionsverfahren nach § 84 SGB IX im Zusammenhang mit dem streitgegenständlichen Anspruch des Klägers auf eine behinderungsgerechte Beschäftigung gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB IX.

Link: <http://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-b1-2017/>

§ Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter | Die Unwirksamkeitsklausel - Bei Kündigungen beachten!

Der Gesetzgeber hat durch das Bundesteilhabegesetz das SGB IX umfassend geändert. Zu den Änderungen, die sofort in Kraft getreten sind, gehört eine Unwirksamkeitsklausel, die erstmals die fehlende Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unmittelbar sanktioniert. § 95 Abs. 2 Satz 3 lautet: "Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne Beteiligung nach Satz 1 ausspricht, ist unwirksam."

Doch wann und wie hat diese Beteiligung zu erfolgen? Was ist in der Praxis zu beachten? Auf diese und weitere wichtige Fragen gibt die BIH in ihrer Stellungnahme Antworten.

PDF-Download: https://www.integrationsaemter.de/files/11/2017-03-21_-_Stellungnahme_BIH_zur_Unwirksamkeitsklausel_x.pdf

§ Inklusionsgrundsätzegesetz | NRW – ist erstes Bundesland mit gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der UN-BRK

Der Landtag NRW hat 2016 als erstes Bundesland einen übergreifenden rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der UN-Konvention in Landesrecht geschaffen. Mit dem Inklusionsgrundsätzegesetz NRW (IGG NRW) verankert Nordrhein-Westfalen "Grundsätze, die den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern" (§1).

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat Anfang März 2017 die Begleitung und Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen intensiviert. Das Land NRW und das Deutsche Institut für Menschenrechte haben hierfür nach § 11 des Inklusionsgrundsätzegesetzes NRW (IGG NRW) einen Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Weitere Informationen: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/laenderprojekte/nordrhein-westfalen/>

Link zum Gesetz: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=34845&aufgehoben=N&anw_nr=2

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) fordert feste Verankerung von Rehabilitation in Wahlprogrammen



Anlässlich der im Herbst 2017 stattfindenden Bundestagswahl fordert die DVfR Politiker und Parteien dazu auf, das Thema Rehabilitation in ihre Wahlprogramme aufzunehmen. In einer Stellungnahme legt die DVfR dar, wie die Rehabilitation zur Bewältigung ökonomischer und sozialpolitischer Herausforderungen beiträgt.

Weit mehr als 10 Millionen Bundesbürger sind von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, chronischen Krankheiten und Behinderungen betroffen und auf rehabilitative Maßnahmen zur Teilhabeförderung angewiesen. Rund 33,8 Milliarden Euro gaben die Leistungsträger im Jahr 2015 für Rehabilitation und Teilhabe aus. Die Ausgaben sind, unter anderem bedingt durch die demografische Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren jährlich um 3% gestiegen.

Um die in der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg gebrachten gesetzlichen Weiterentwicklungen (z. B. die Flexi-Rente, das Präventionsgesetz, das Bundesteilhabegesetz oder die Pflegestärkungsgesetze) wirksam werden zu lassen, ist Rehabilitation ein unverzichtbares Instrument. Sie eröffnet Bildungs- und Entwicklungschancen, erhält Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit, hilft die Deckung des Fachkräftebedarfs zu sichern, den Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden und fördert die Lebensqualität, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Mehr Informationen: <http://www.reha-recht.de>



Neue Webseite der Bundesagentur für Arbeit

Die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit hat ein neues Outfit bekommen. Eine klare und übersichtliche Navigation weist den Weg zu den Servicebereichen. Das Angebot soll weiter ausgebaut werden.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es unter folgender Adresse Informationsangebote:

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>



Aktionswoche Alkohol vom 13. bis 21. Mai 2017 unter dem Thema "Kein Alkohol unterwegs"

Deutschland gehört zu den weltweit führenden Alkoholproblemlationen. Über 90 % der erwachsenen Bevölkerung trinkt Alkohol, durchschnittlich pro Jahr etwa eine Badewanne voll Schnaps und Wein und Bier. Auch darum organisiert die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) nunmehr zum 6. Mal die Aktionswoche Alkohol.

Und weil in einer derart von diesem Rausch- und Suchtstoff gefluteten Gesellschaft kein einziger Lebensbereich verschont wird, nicht einmal die sensibelsten, stellt die DHS in diesem Jahr unter der gewohnten Überschrift "Alkohol: Weniger ist besser!" insbesondere Materialien zum Thema Alkohol im Verkehr zur Verfügung.

Wie dramatisch alleine die Situation im Straßenverkehr ist, lesen und erleben wir beinahe täglich. Daran, dass sich Personen mit definitiv lebensgefährlichen Alkoholkonzentrationen ans Steuer setzen, ist man in Deutschland schon gewöhnt. Es gibt Gründe genug, die 6. Aktionswoche Alkohol vom 13. bis 21. Mai 2017 unter dem Thema "Kein Alkohol unterwegs" durchzuführen.

Link: <http://www.aktionswoche-alkohol.de>



Rechtsprechungsänderung: Stufenweise Ermittlung der zumutbaren Belastung beim Abzug außergewöhnlicher Belastungen

Der BFH hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Steuerpflichtige außergewöhnliche Belastungen (wie Krankheitskosten) weitergehend als bisher steuerlich geltend machen können mit der Folge, dass Steuerpflichtige nunmehr in der Regel früher und in größerem Umfang durch ihnen entstandene außergewöhnliche Belastungen steuerlich entlastet werden können.

Der Abzug außergewöhnlicher Belastungen ist nach § 33 Abs. 1 und 3 EStG nur möglich, wenn der Steuerpflichtige mit überdurchschnittlich hohen Aufwendungen belastet ist. Eine Zumutbarkeitsgrenze ("zumutbare Belastung") wird in drei Stufen (Stufe 1 bis 15.340 Euro, Stufe 2 bis 51.130 Euro, Stufe 3 über 51.130 Euro) nach einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtbetrages der Einkünfte (abhängig von Familienstand und Kinderzahl) bemessen (1 bis 7%). Der Prozentsatz beträgt z.B. bei zusammenveranlagten Ehegatten mit einem oder zwei Kindern 2% (Stufe 1), 3% (Stufe 2) und 4% (Stufe 3).

Siehe: <https://www.juris.de>



Schwer behindert – leicht bekloppt!

Christian Kenk und Bernd Mann sind seit 25 Jahren befreundet. Kennengelernt haben sie sich während Bernds Zivildienst. Damals betreute er Christian in einer Klinik. Sie freundeten sich an – und sind bis heute Freunde geblieben. Das Ungewöhnliche daran: Die beiden sind nicht nur beste Freunde. Christian wird von Bernd außerdem auch gepflegt, und gemeinsam leben sie mit Bernds Familie unter einem Dach. Was als Freundschaft begann, ist heute auch ein äußerst ungewöhnliches Pflegemodell.

Link: <https://www.aktion-mensch.de/magazin/leute/schwer-behindert-leicht-bekloppt.html> und <https://www.leicht-bekloppt.de/>



DGB veröffentlicht Studie: Wie kann das BEM besser werden?

Das Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hat die Ergebnisse einer empirischen Studie zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) unter dem Titel "Projekt RE-BEM Dokumentation" veröffentlicht. Mithilfe der Studie sollte festgestellt werden, wie der Stand der Umsetzung des BEM in den Betrieben ist, welche Probleme es noch gibt und wie die Umsetzung verbessert werden kann.

Mehr dazu lesen Sie bei REHADAT-Statistik: www.rehadat-statistik.de oder <http://www.re-bem.de/>

MÜDE?!

DAK-Gesundheitsreport 2017: 80 Prozent der Erwerbstätigen schlafen schlecht - Müdes Deutschland: Schlafstörungen steigen deutlich an

In Deutschland haben immer mehr Menschen Probleme beim Ein- und Durchschlafen. Seit 2010 sind die Schlafstörungen bei Berufstätigen im Alter zwischen 35 und 65 Jahren um 66 Prozent angestiegen. Das zeigt der aktuelle DAK-Gesundheitsreport "Deutschland schläft schlecht – ein unterschätztes Problem". Nach der repräsentativen Studie fühlen sich derzeit 80 Prozent der Arbeitnehmer betroffen. Hochgerechnet auf die Bevölkerung sind das etwa 34 Millionen Menschen. Unter der besonders schweren Schlafstörung Insomnie leidet jeder zehnte Arbeitnehmer. Seit 2010 gab es hier einen Anstieg von 60 Prozent.

Insgesamt lassen sich nur wenige Betroffene ärztlich behandeln. Und nur eine Minderheit meldet sich beim Arbeitgeber krank. Für Unternehmen bedeutet das: Fast die Hälfte der Erwerbstätigen ist bei der Arbeit müde (43 Prozent). Etwa ein Drittel (31 Prozent) ist regelmäßig erschöpft. Im Vergleich zu 2010 schlucken heute fast doppelt so viele Erwerbstätige Schlafmittel.

Link zum DAK-Gesundheitsreport: <https://www.dak.de>

DESTATIS | Kurzbericht zur Statistik der schwerbehinderten Menschen

Wussten Sie, dass knapp zwei von drei schwerbehinderten Menschen eine körperliche Behinderung haben? Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 13 % waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor.

Diese und viele weitere Details sind im Kurzbericht zur Statistik der schwerbehinderten Menschen nachzulesen, den das Statistische Bundesamt im März veröffentlicht hat. Durch die Statistik werden u.a. folgende Informationen über die schwerbehinderten Menschen gewonnen: Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursache sowie Grad der Behinderung.

Der Kurzbericht steht hier zum Download zur Verfügung: www.destatis.de

DGB | Rentenappell

Viele schwerbehinderte Menschen, aber auch nicht behinderte Menschen haben keine lückenlose Erwerbsbiografie. Viele sind auch auf die Erwerbsminderungsrente angewiesen. Sie erwarten häufig eine Rente, mit der die Sicherung der Lebenshaltungskosten nicht möglich ist. Seit Anfang der 2000er Jahre sinkt das Rentenniveau um ca. 10%. Es wird bis 2030 um weitere 8% sinken. Daran wird auch die private Vorsorge nichts ändern.

Wenn nicht umgesteuert werde, so der DGB, seien immer mehr Menschen von sozialem Abstieg oder gar Armut im Alter sowie bei Erwerbsminderung bedroht. Der DGB weist mit seinem "Rentenappell" auf diese Situation hin und fordert im Hinblick auf die kommenden Wahlen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik.

Link zum DGB-Rentenappell: <http://rente-muss-reichen.de/meinestimme/>

Checkliste für die Praxis - Barrierefreie Arbeitsstätten planen und gestalten

Arbeitsplätze sollten so gestaltet sein, dass möglichst alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – dort arbeiten können. Der Kurz-Check „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen“ der VBG liefert die Grundlage für eine erste Selbsteinschätzung von Gebäuden und Einrichtungen. Barrierefreie Gestaltung bedeutet, dass bereits bei Neu- und großen Umbauten dafür gesorgt wird, dass an die Gestaltungsprinzipien der Barrierefreiheit gedacht wird.

Link: [Zum Download der Broschüre](#)

Nicht vergessen: Sozialwahl!

Über 51 Millionen Versicherte bestimmen bei der Sozialwahl darüber, wer bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland und bei den Ersatzkassen der gesetzlichen Krankenversicherung in den jeweiligen Parlamenten sitzt und dort die wichtigen Entscheidungen trifft. Denn die gesetzliche Sozialversicherung ist selbstverwaltet.

